

Amt für Wald beider Basel
Ebenrainweg 25
4450 Sissach

Per E-Mail an:
jeannine.brunner@bl.ch

Reinach, 5. Juli 2024

Waldentwicklungsplan Angenstein - Ettingen Mitwirkung

Sehr geehrte Frau Brunner, sehr geehrter Herr Fischer, lieber Luzi

Leider war ich am Infoabend vom 16. April 2024 in Reinach verhindert und Frau Wyss von unserem Vereinsvorstand wurde leider krank und konnte uns nicht vertreten. Aber trotzdem vielen Dank für die erhaltenen Unterlagen und die Möglichkeit, weitere Inputs zum neuen WEP Angenstein - Ettingen zu geben.

Um die Vielfalt im Wald zu fördern sind weitere Gebiete im Wald dem Vorrang Naturschutz notwendig. Die Totholzmenge soll weiter erhöht werden und wertvolle Biotopbäume sollten über das ganze Waldgebiet, unabhängig des Vorrangs erhalten werden.

Der VNVR ist gerne bereit Biotopbäume über den ganzen Reinacherbann zu bezeichnen.

Die Totholzmenge sollte generell erhöht werden. Die Zielgrösse von 10 m³/ha, wie in der Totholz-Charta BL/BS vom 19.5.2006 definiert, erachten wir als ein absolutes Minimum, das in den Vorranggebieten Holzproduktion erreicht werden muss. Im Vorrang Naturschutz muss die Totholzmenge auf mindestens 30 bis 50 m³/ha erhöht werden. Dies ist sehr aktuell wichtig, weil in Reinach ein Holzkraftwerk der IWB gebaut werden soll. Im Waldrevier Angenstein wurden über die letzten Jahre überdurchschnittlich viele Bäume geerntet. Nun ist es Zeit, dass dem Naturschutz bzw. der Biotopbaumerhaltung und der Totholzmenge mehr Beachtung geschenkt wird.

1. Im Zonenplan Landschaft Reinach vom 31.5.2016 sind diverse kommunale Naturschutzzonen im Waldgebiet ausgeschieden. Im Reglement sind diese im Anhang 1 aufgeführt, im Plan eingezeichnet und mit N 1.8 ff. bezeichnet. Unserer Meinung nach sollten alle diese Naturschutzzonen im zukünftigen WEP als Gebiete mit Vorrang Naturschutz eingetragen werden.
2. Weitere Waldstücke, wo der Naturschutz Vorrang haben sollte sind:
 1. Der Kägenwald (bei der Koordinate 2611890 1259370). Ein grosser Teil dieses Waldes liegt in der Gewässerschutzzone S2. Das östlich davon liegende Waldstück in der Gemeinde Aesch ist bereits im noch gültigen WEP im Vorrang Naturschutz eingetragen.
 2. Der Wald westlich der kommunalen Naturschutzzone N 3.5 Weiheranlage Hohli Gass mit den Grundstücken 3812, 3892, 3893, 3903 und 3904. Diese Waldgebiete werden von Amphibien als Überwinterungsgebiete genutzt.
 3. Der Vogelschutzwäldli südlich des Fussballplatz Fiechten N 1.13. Auch hier ist der unmittelbar östlich davon in Aesch liegende Wald bereits als Vorrang Naturschutz eingetragen.
 4. Die Rüttenfiechten mit den Naturschutzzonen N 1.12 als Vorrang Naturschutz aufnehmen. In diesem Waldstück befindet sich eine der seltenen Wald-Quellen (24.4.B).
 5. Der Leiwald mit den Naturschutzzonen N 1.8, N 1.9 und N 1.11 als Vorrang Naturschutz aufnehmen.
 6. Das Waldstück zwischen Siedlung und Quartierplan in der Naturschutzzone N 3.1 soll ebenfalls als Vorrang Naturschutz aufgenommen werden.
 7. Beim Bruderholz mindestens die Naturschutzzonen N 3.2, N 3.3, N 3.6 bis 3.9 als Vorrang Naturschutz aufnehmen. Inkl. der Wald-Quelle (24.3.H).
3. Weiter unterstützen wir die Eingaben vom Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverband (BNV) vom 4.7.2024 und von der Gemeinde Reinach vom 20.6.2024. Insbesondere zum Thema Totholz und Biotopbäume.

Freundliche Grüsse

sig. Fabio Di Pietro, Präsident
+41 79 292 16 12